



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.07.2018
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Regina
Bauer, Johannes, Dr.
Eberl, Jack
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Kleinen, Markus
Kühberger, Michael
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Meindl, Susanne
Mende, Reinhard
Probst, Maria-Walburga

Das Stadtratsmitglied Frau Probst war beim
TOP Ö 7 abwesend.

Reitmeier, Manfred
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig
Zöller, Michael

Das Stadtratsmitglied Herr Zöller war beim
TOP Ö 7 abwesend.

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus
Reis, Roman

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus
Anderl, André
Bocksberger, Markus
Herold, Andreas
Lisson, Nick

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 1/148/2018 |
| 2 | Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2018 | 1/138/2018 |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/145/2018 |
| 4 | Halbjahresbericht 2018 | 2/072/2018 |
| 5 | Vorauswahl der Standortvorschläge aus der Bürgerschaft als Vorschlag für ein Ratsbegehren | 1/119/2018 |
| 6 | Festlegung des Entscheidungsverfahrens zur Festlegung eines Standortes zur Ansiedlung eines Hotels | 1/120/2018 |
| 7 | Wirtschaftsförderer: Antrag auf Einstellung eines Wirtschaftsförderers | 1/085/2018 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls vom 26.06.2018

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2018 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Vorstellung neue VHS-Leitung:

Zum 01.07.2018 hat Frau Katja Wippermann von Günter Schubert die Leitung der VHS Penzberg übernommen. Frau Wippermann ist 49 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Töchter und ist seit 2010 in Penzberg. Sie ist studierte Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin. Für ihre neue Aufgabe hat sie den Wunsch, Bewährtes fortzuführen, das Programmangebot schrittweise zu erweitern und neue Kundengruppen zu erschließen.

b) Mitarbeiterbefragung:

Das Stadtratsmitglied der BfP-Stadtratsfraktion, Herr Sacher, fragt an, ob bei der Mitarbeiterbefragung auch die Zusammenwirkung zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung ein Punkt sein wird. Der Personalamtsleiter, Herr Knapp, erklärt, dass der Fragebogen gerade gemeinsam mit der AOK erstellt wird und dass das Ergebnis verwaltungsintern besprochen wird.

c) Sporthallen Penzberg: Bereinigung der Eigentumsverhältnisse

Der Stadtkämmerer, Herr Blank, berichtet kurz zum aktuellen Stand:

Erwartungsgemäß ist das Wertgutachten zur Alten Turnhalle eingegangen. Zwischen den Verwaltungen gab es die angekündigten Gespräche.

Die Termintaktung zur Entflechtung der Hallensituation lautet wie folgt:

16.07.2018 beim LRA Schulausschuss = vorberatend

24.07.2018 im Stadtrat der Stadt Penzberg mit Beschlussfassung

27.07.2018 im Kreistag mit Entscheidung und Beschlussfassung

d) PE 1 Disco im Jugendzentrum:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner teilt mit, dass im Jugendzentrum die erste PE 1-Disco am 21.07.2018 von 21:00 – 03:00 Uhr stattfindet. Hierfür haben die Jugendlichen selber die Wände gestrichen und eine Tischplatte erstellt. Der Eintritt kostet 3,-- €. Es gibt Pizza aus dem Pizaofen, den der Jugendpflegeverein gestiftet hat.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Ein Halbjahresbericht über das erste Halbjahr 2018 wird in der Sitzung vom Stadtkämmerer, Herrn Blank, vorgetragen:

„Es gilt das gesprochene Wort.“

Der Haushaltsausschuss tagte öffentlich und in diesen Sitzungen wurde der Haushalt und Finanzplan erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses wurde der Haushalt am 07.12.2017 abschließend vorberaten und einstimmig mit Empfehlungsbeschluss dem Stadtrat empfohlen.

In der Stadtratssitzung vom 30.01.2018 wurde die Haushaltssatzung 2018 und der Finanzplan 2017 – 2021 einstimmig beschlossen.

In den Isteinnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts ergibt sich zum 30.06.2018 ein Überhang der Ausgaben in Höhe von ca. 7,831 Mio. € €. Für das gesamte Jahr 2018 waren ein Einnahmenüberhang von 4,068 Mio. € eingeplant.

Insgesamt wird mit einem Einnahmenplus im Verwaltungshaushalt von ca. 1 Mio. € gerechnet. Die Mindereinnahme zum 30.06. ist damit zu erklären, dass eine große Vorauszahlung im 2. Quartal verschoben wurde.

Bei den Gewerbesteureinnahmen zeichnet sich eine Jahresmehreinnahme von ca. 700.000 € ab. Der Ansatz im Haushaltsplan war 20 Mio. Euro.

Die Beteiligungserträge verlaufen ebenfalls positiv, die Ansätze bei der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerbeteiligung sind positiv und werden voraussichtlich im Jahresverlauf um insgesamt 300.000 € höher ausfallen.

Die Verwaltungshaushaltausgabensituation ist unter dem Planansatz, wobei hier aber noch Sondereffekte wie Weihnachtsszuwendungen erst im 2. Halbjahr anfallen.

Bei den Personalkosten zeichnet sich eine Einsparung von ca. 400.000 € ab. Dies ist besonders bemerkenswert, da hier bereits eine Lohnerhöhung eingepreist ist.

Die Gewerbesteuerumlage führt hier ebenfalls zu einer Ausgabenentlastung. Hier verweise ich auf das vorher gesagte zur Gewerbesteuer.

Der Verwaltungshaushalt bis 30.06.2018 in Zahlen.

Alle Zahlen in Euro und die Planzahlen sind auf ein Halbjahr herunter gebrochen.

	Ansatz	Istzahlen
Einnahmen Verwaltungshaushalt	26,0 Mio. €	16.2 Mio. €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	26,0 Mio. €	24,0 Mio. €

Im Vermögenshaushalt zeichnet sich hier ein anderes Bild. Diese Ausgaben sind jedoch als Investitionen in die Zukunft zu sehen.

Bei den Vermögenshaushalteinnahmen waren im Gesamtjahr eingeplant 13,1 Mio. Euro, diese Summe ist ohne die Haushaltsstellen Rücklagenentnahme und Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Hier ist der Halbjahresstand 773 Tsd. Euro. Die Summe scheint zum Jahresende durch Verschiebungen in die 2. Jahreshälfte erreichbar zu sein.

Bei den Vermögensausgaben zeichnet sich das gleiche Bild.

Hier ist aus finanzpolitischer Sicht eine ergebnisorientierte Wiederanlage in Investitionsgüter angezeigt. Diese Investitionen ergeben dann durch eine Vermietung/ Verpachtung Einnahmen im Verwaltungshaushalt und stellen die Handlungssicherheit für zukünftige Investitionen.

Der Rücklagenstand zum 30.06.2018 beträgt 41 Mio. Euro. Diese sind alle leicht positiv (auf der Einnahmenseite) verzinst.

Ausblick, Empfehlung

Die laufenden Verwaltungsausgaben können aus den Einnahmen des Verwaltungshaushalts bestritten werden. Eine planmäßige Vermögenshaushaltszuführung ist gegeben.

Jedoch stehen bei der Stadt Penzberg große Objekte und somit Ausgaben an. Diese sind zum Teil rentierbar und somit lohnende Investitionen. Erwähnen möchte ich die bereits angefangenen Projekte Bürgermeister-Rummer-Str. und Aufstockung in der Sigmundstraße, sowie Zukunftsinvestitionen im Bereich von Grundstückserwerben für Gewerbe- und Wohnungsbaugelände.

Bei Bauvorhaben zeichnet sich durch Engpässe, Lohnerhöhung und fehlende Angebotseinreichungen eine Erhöhung der Ausgaben ab. Diese können durch Planung und Zuschussgewährung leider nicht kompensiert werden.

Bei einer zeitnahen Umsetzung der rentierlichen Investitionen ist mir um die städtische Zukunft nicht bange.

Durch eine Steuerung der Einnahmenseite und deren eventuelle Verlagerungen kann unter Umständen eine Zuschussprozentenerhöhung bei der/ den Sporthallensanierungen erreicht werden. Dies kann durch eine niedrigere Finanzkraft der Stadt erreicht werden. Dies muss natürlich mit dem Haushaltsrecht vereinbar sein.
Ich ende in einem Glück auf.“

Halbjahresbericht zum 30.06.2018

Einnahmen	zum 30.06.18 Istzahlen	Planzahlen für 2018	Jahresabschluss 31.12.2017
VerwaltungsHH	16.199.603,22 €	52.058.300 €	74.297.518,54 €
VermögensHH	773.333,62 €	21.796.800 €	16.645.961,60 €

Ausgaben	zum 30.06.18 Istzahlen	Planzahlen für 2018	Jahresabschluss 31.12.2017
VerwaltungsHH	24.031.179,06 €	52.058.300 €	47.149.670,91 €
VermögensHH	2.818.566,60 €	21.796.800 €	2.312.397,57 €

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ansatz		Ausgaben	Ansatz
Museum Heinrich Campendonk					
Eintrittsgelder	41.262,22 €	95.000 €			
Einnahmen Getränkeverkauf	1.651,20 €	3.000 €			
Verkauf Drucksachen, Kataloge	12.214,90 €	35.000 €			
Zuschüsse	5.500,00 €	15.000 €			
Summe	60.628,32 €	148.000 €			
Personalkosten				159.334,28 €	368.000 €
Gebäudeunterhalt				6.420,64 €	15.000 €
Verwaltungs- Zweckausstattung incl. EDV				1.190,56 €	1.500 €
Bewirtschaftungskosten (Strom, Reinigung...)				32.119,00 €	40.700 €
Ausgaben für Bewirtung				1.411,31 €	2.500 €
Ausstellungskosten / Öffentlichkeitsarbeit				62.386,06 €	100.000 €
Kauf von Bildbänden, Drucksachen ua.				4.597,43 €	8.000 €
Leistungen Dritter - Honorar für Führungen				3.779,50 €	14.500 €
Internet - Wartung und Hosting				611,66 €	300 €
Kunstversicherung				44.571,32 €	45.000 €
Dienstreisen				966,25 €	1.500 €
Summe				317.388,01 €	597.000 €

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ansatz		Ausgaben	Ansatz
Bergwerksmuseum					
Eintrittsgelder	956,00 €	3.500 €			
Summe	956,00 €	3.500 €			
Personalkosten				21.580,23 €	43.500 €
Miete und NK				6.420,64 €	8.300 €
Verwaltungs- Zweckausstattung incl. EDV				84,43 €	1.500 €
Bewirtschaftungskosten (Strom, Reinigung...)				300,91 €	800 €
Ausstellungskosten / Öffentlichkeitsarbeit				4.998,66 €	6.000 €
Telefon / Internet - Wartung und Hosting				220,28 €	1.500 €
Kunstversicherung				286,07 €	400 €
Dienstreisen				966,25 €	67 €
Summe				34.857,47 €	62.067 €

Ausgewählte Einnahmen

Was	Ist 30.06.2018	HHAnsatz 2018	Jahresrechnung 2017
Gewerbesteuer	7.973.166,03 €	20.000.000 €	37.085.741,76 €
ESTbeteiligung	3.271.258,00 €	13.069.190 €	12.820.000,00 €
USTbeteiligung	728.495,00 €	2.183.097 €	2.800.000,00 €
GrunderwerbStbet.	239.089,30 €	380.000 €	411.515,51 €
Mieten u. Pachten	1.116.432,40 €	2.150.100 €	2.284.082,39 €
Grundsteuer B	1.097.512,16 €	2.525.000 €	2.548.072,73 €
Grundstücksveräußerung	262.020,00 €	9.859.500 €	634.448,78 €

Ausgewählte Ausgaben

Was	Ist 30.06.2018	HHAnsatz 2018	Jahresrechnung 2017
Gewerbesteuerumlage	4.926.267,00 €	3.990.000 €	3.048.068,00 €
Kreisumlage	8.301.636,78 €	16.900.000 €	17.256.448,68 €
Personalkosten	4.184.042,23 €	9.462.300 €	8.856.488,07 €
Gebäude- Grdstücksunterhalt	444.484,40 €	1.958.600 €	1.063.169,43 €
Stromkosten	110.050,65 €	655.600 €	267.447,44 €
Reinigungskosten	208.722,06 €	1.017.000 €	482.950,25 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Amt	EPL	Ist 30.06.2018	HHansatz Jahr
Allgemeine Verwaltung	0	1.465.657,32 €	3.790.200 €
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1	390.808,57 €	1.130.900 €
Schulwesen	2	602.301,71 €	1.305.800 €
Musik und Kultur	3	1.165.979,75 €	2.525.300 €
Soziale Sicherung (Kindergärten, Jugend u. Senioren)	4	3.936.980,67 €	7.944.300 €
Sport, Erholung und Freizeit	5	345.032,29 €	2.097.500 €
Bau- u. Wohnungswesen	6	764.064,35 €	2.836.600 €
Öffentl. Einrichtungen (Friedhof, Bauhof u.a.)	7	1.368.121,94 €	3.071.100 €
Allg. Grundvermögen (Wohnungen)	8	763.889,93 €	2.386.300 €
Allg. Finanzwirtschaft	9	13.228.342,53 €	24.970.300 €
Summe		24.031.179,06 €	52.058.300 €

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Amt	EPL	Ist 30.06.2018	HHansatz Jahr
Allgemeine Verwaltung	0 €	3.689,92	232.600 €
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1 €	53.762,98	295.300 €
Schulwesen	2 €	49.048,26	308.100 €
Musik und Kultur	3 €	271.138,02	1.023.200 €
Soziale Sicherung (Kindergärten, Jugend u. Senioren)	4 €	193.064,71	4.159.500 €
Sport, Erholung und Freizeit	5 €	28.537,90	253.300 €
Bau- u. Wohnungswesen	6 €	84.908,00	450.200 €
Öffentl. Einrichtungen (Friedhof, Bauhof u.a.)	7 €	335.569,99	2.236.300 €
Allg. Grundvermögen (Wohnungen)	8 €	1.507.774,78	2.940.100 €
Allg. Finanzwirtschaft	9 €	13.672.108,66	40.159.700 €
Summe		16.199.603,22 €	52.058.300 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

Amt	EPL	Ist 30.06.2018	HHansatz 2018
Allgemeine Verwaltung	0	- €	- €
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1	- €	- €
Schulwesen	2	- €	20.000 €
Musik und Kultur	3	- €	6.500 €
Soziale Sicherung (Kindergärten, Jugend u. Senioren)	4	192.600,00 €	3.734.000 €
Sport, Erholung und Freizeit	5	- €	393.500 €
Bau- u. Wohnungswesen	6	252.079,37 €	3.131.800 €
Öffentl. Einrichtungen (Friedhof, Bauhof u.a.)	7	- €	1.303.000 €
Allg. Grundvermögen (Wohnungen)	8	263.109,25 €	4.412.500 €
Allg. Finanzwirtschaft	9	65.545,00 €	8.795.500 €
Summe		773.333,62 €	21.796.800 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Amt	EPL	Ist 30.06.2018	HHansatz 2018
Allgemeine Verwaltung	0	142.208,07 €	298.900 €
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1	10.547,04 €	731.100 €
Schulwesen	2	34.004,80 €	742.700 €
Musik und Kultur	3	11.694,86 €	306.700 €
Soziale Sicherung (Kindergärten, Jugend u. Senioren)	4	1.674.659,96 €	5.927.500 €
Sport, Erholung und Freizeit	5	86.550,03 €	4.204.800 €
Bau- u. Wohnungswesen	6	103.921,41 €	4.369.800 €
Öffentl. Einrichtungen (Friedhof, Bauhof u.a.)	7	68.608,38 €	2.648.300 €
Allg. Grundvermögen (Wohnungen)	8	605.808,00 €	2.547.000 €
Allg. Finanzwirtschaft	9	30.927,47 €	20.000 €
Summe		2.768.930,02 €	21.796.800 €

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Seit Mitte April besteht für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Institutionen die Möglichkeit Standortvorschläge zur Ansiedlung eines Hotels in Penzberg zu äußern. Von dem Angebot wurde bisher reger Gebrauch gemacht. In einer ersten Beteiligungsphase konnten 68 Vorschläge für einen Hotelstandort gesammelt werden, hiervon 50 im Stadtgebiet.

Im Anschluss erfolgte die Durchführung von umfassenden Gesprächen mit Verbänden und Bürgern im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Einzelgesprächen. Ferner sind zusammen mit allen Beteiligten Bewertungskriterien (Anlage 1) und ein Bewertungscluster (Anlage 2) erarbeitet worden.

Im Vorfeld und parallel hierzu erfolgte eine Abfrage bei der Regierung von Oberbayern und den privaten Grundstückseigentümern, inwieweit im Rahmen einer Vorauswahl die Ansiedlung eines Hotels dem Anbindungsgebot entspricht bzw. inwieweit die Bereitschaft besteht sich vom Eigentum an Privatflächen zu trennen. Ferner wurde die Eignung der Grundstücke auf ihre Größe und die Lage der vorgeschlagenen Flächen, in Bezug auf anerkannt ökologisch sensible Bereiche (z. B. Biotope), überprüft. Zudem beschloss der Stadtrat, 18 Standortvorschläge außerhalb der Stadt Penzberg nicht in eine Wertung mit einzubeziehen und auszuschließen. In zwei Bürgerworkshops erfolgte die Bewertung der, nach der Vorauswahl übrig gebliebenen 16 Grundstücke, auf der Grundlage der erarbeiteten Bewertungskriterien und der Bewertungsmatrix. Hierbei ergibt sich folgendes Standortranking (Anlage 3: Standortkarte nach Rangplätzen), wobei sich die Bewertungspunkte aus der Punktevergabe je Standort (Anlage 4) ergeben:

Rangstelle	Lage	Bewertungspunkte
1	Seeshaupterstr. / Kirnbergsee	163
2	Ortsausgang Richtung Sindelsdorf, westlich	158
3	Steigenberg am Kreisel	155
4	Ortsausgang Richtung Sindelsdorf, östlich	154
5	Hinter Troadstadl	153
6	Neben Seeshaupter Str. 97	149
7	Zum Breitfilz, Bahnhof	145
8	Fischhaberstr. 33	142
9	Nähe Robert-Koch-Straße, südlich	139
10	Nähe Daserweg, östlich	138
11	Nähe Roberg-Koch-Straße, nördlich	137
12	Zwischen der Straße des 28. April und An der Freiheit	134
13	Nonnenwald nördlich Stocksee	133
13	Nähe Daserweg, westlich	133
13	Gotthilf-Näher-Straße	133
16	Bei Hubkapelle	121

Der Stadtrat hat sich darauf festgelegt, eine endgültige Entscheidung über ein Grundstück, das den Bürgerinnen und Bürgern anlässlich eines Bürgerentscheids zur Abstimmung vorgelegt wird, zu treffen. Aus Gründen der Praktikabilität soll deshalb im Vorfeld nochmals eine Reduzierung der in Frage kommenden Grundstücke auf die 5 Standortvorschläge mit den meisten Punkten erfolgen, damit sich die Stadtratsmitglieder inhaltlich mit den Vor- und

Nachteilen einer begrenzten Anzahl von Grundstücken zielgerichtet auseinandersetzen können.

Allerdings bleibt es dem Stadtrat natürlich vorbehalten

- das Ranking der genannten Standortvorschläge nicht zu übernehmen und eine schlechter bewertete Fläche in die engere Auswahl aufzunehmen,
- oder generell die Anzahl der Grundstücke, über die am 24.07.2018 abgestimmt wird, zu ändern.

Ferner ist es angezeigt die Möglichkeit zur Äußerung von Standortvorschlägen zur Ansiedlung eines Hotels in Penzberg aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit durch den Stadtrat nun auch formal zu beenden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat beschließt keine weiteren Standortvorschläge mehr in das Bürgerdialogverfahren zur Ansiedlung eines Hotels anzunehmen.
- b) Der Stadtrat beschließt die eingereichten 50 Standortvorschläge (ohne auswärtige Flächen) durch die Bürgerschaft und die örtlichen Institutionen zur Ansiedlung eines Hotels als Arbeitsgrundlage für das Auswahlprozedere im Rahmen eines Bürgerdialogverfahrens anzuerkennen.
- c) Der Stadtrat beschließt auf Grund der Größe der Grundstücke, der fehlenden Einhaltung des Anbindungsgebots, der nicht vorhandenen Bereitschaft der Grundstückseigentümer Flächen veräußern zu wollen oder der Lage in einem anerkannt ökologisch sensiblen Gebiet (z. B. Biotop), die ursprünglich gemachten 50 Vorschläge im Stadtgebiet auf 16 Grundstücke im Rahmen einer Vorauswahl zu reduzieren.
- d) Der Stadtrat beschließt zur Vornahme der Bewertung der verbliebenen 16 Grundstücke, die Anwendung der von der Bürgerschaft und Verbändevertretern erarbeiteten Kriterien (Anlage 1) unter Anwendung des Bewertungsclusters (Anlage 2).
- e) Der Stadtrat beschließt im Zuge einer engeren Vorauswahl, die Auswertung zur Eignung der Flächen anhand der von der Bürgerschaft und den Institutionen entwickelten Kriterien und Anwendung des Bewertungsclusters anzuerkennen und folgende fünf Standorte dem Stadtrat zur Entscheidung in seiner nächsten Sitzung am 24.07.2018 vorzulegen:

Lage	Bewertungspunkte
Seeshaupterstr. / Kirnbergsee	163
Ortsausgang Richtung Sindelsdorf, westlich	158
Steigenberg am Kreisel	155
Ortsausgang Richtung Sindelsdorf, östlich	154
Hinter Troadstadl	153

3. Sitzungsverlauf:

Herr Schreyer informiert anhand der folgenden Präsentation die Anwesenden über den aktuellen Stand:

HOTELANSIEDLUNG IN PENZBERG
Bericht an den Stadtrat

Penzberg, den 11. Juli 2018

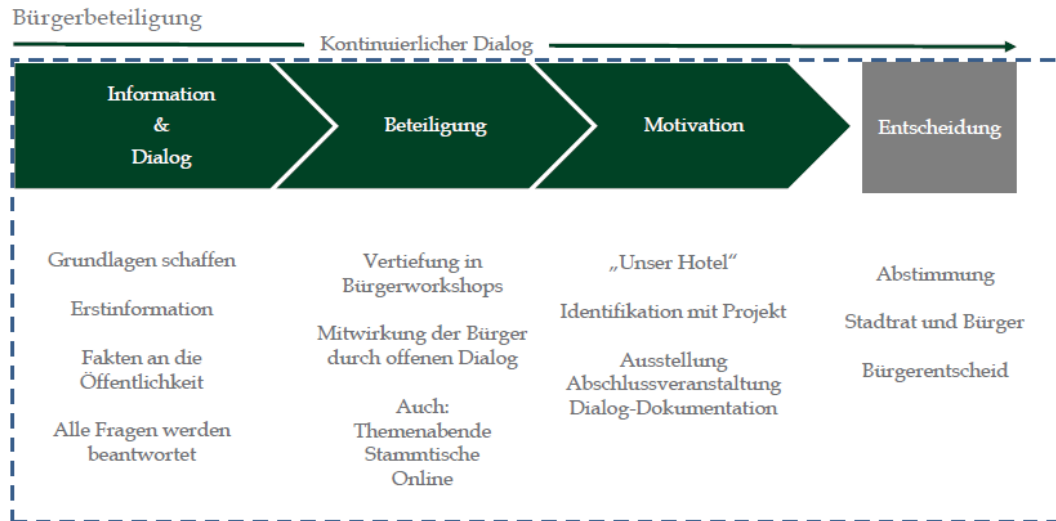
ANLASS

2

Strukturierter Prozess mit vier Komponenten



Strategisches Vorgehen in vier Phasen



HENDRICKS  SCHWARTZ

Bürgerworkshop Standorte und Kriterien

Mittwoch, 16. Mai 2018

Bürger-Workshop

Standorte & Kriterien

19.30 Uhr
im Rathaus



www.hotelentwicklung-penzberg.de



HENDRICKS  SCHWARTZ

Vorschläge

12f, 14c, Gemarkung Iffeldorf
19a, Gemarkung Iffeldorf
12, 35, Gemarkung Iffeldorf

Gemarkungsgrenze

Legende

- Gewässer
- Grundstücke Stadt Penzberg
- Hotelstandorte 2018
- Hotelstandorte 2013

3, 14a, 19a, 30a 40, Gemarkung Sindelsdorf

10, 19b, 20a, 22a, 21, 33, 38, 22b, 22c, 22d, 22e, 22f, 22g, 22h, 22i, 22j, 22k, 22l, 22m, 22n, 22o, 22p, 22q, 22r, 22s, 22t, 22u, 22v, 22w, 22x, 22y, 22z, 22aa, 22ab, 22ac, 22ad, 22ae, 22af, 22ag, 22ah, 22ai, 22aj, 22ak, 22al, 22am, 22an, 22ao, 22ap, 22aq, 22ar, 22as, 22at, 22au, 22av, 22aw, 22ax, 22ay, 22az

Nach erster Prüfung

SEITE 6

1 Ortsausgang Rl. Sindelfdorf, westlich
2 Ortsausgang Rl. Sindelfdorf, östlich
3 Zum Breitfilz, Bahnhof
4 Zw. Str. d. 28. und An der Freiheit
5 Fischhaberstr. 33
6 Bei Hubkapelle
7 Steigenberg am Kreisel
8 Neben Seeshauptstr. 97
9 Seeshauptstr./Kirnbergsee
10 Hinter Trodstadt
11 Gotthilf-Näher-Straße
12 Nähe Robert-Koch-Straße, nördlich
13 Nähe Robert-Koch-Straße, südlich
14 Nonnenwald nördl. Stocksee
15 Nähe Daserweg, westlich
16 Nähe Daserweg, östlich

Verbliebene Standorte nach Erstprüfung

DRICKS & SCHWARTZ

KRITERIEN ZUR STANDORTAUSWAHL



Umwelt und Naturschutz

- Liegt der Standort in einem Schutzgebiet oder Biotop?
- Grenzt der Standort an ein Schutzgebiet oder Biotop?
- Grenzt der Standort an Gebiete, die für eine ökologische Aufwertung besonders geeignet sind?



Verkehr

- Ist eine ÖPNV-Anbindung gegeben oder kann diese realisiert werden?
- Ist eine Individualverkehrsanbindung gegeben oder kann diese realisiert werden?
- Ist die Anlieferung gelöst oder kann diese gelöst werden?
- Wie ist die Anliegersituation strukturiert?
- Wie viele Anlieger sind vom Verkehr betroffen, der zusätzlich durch ein Hotel verursacht wird?
- Liegt Autobahnnahe vor?
- Liegt eine Nähe zur B472 vor?



Standortqualität

- Hat der Standort attraktive Sichtbeziehungen (See- und/oder Bergblick)?
- Hat der Standort eine ruhige Lage?
- Hat der Standort eine attraktive unmittelbare Umgebung?
- Ist der Standort an Freizeitmöglichkeiten angebunden?
- Ist der Standort eine „Hoteladresse“?
- Hat der Standort weitere Vorzüge oder Nachteile?



Stadtplanung,

- Sind am Standort bereits Projekte für Gemeinbedarf geplant oder für die Zukunft vorgesehen?
- Gibt es für diese gleichwertige Alternativstandorte?
- Sind am Standort bereits Projekte für Infrastruktur geplant oder für die Zukunft vorgesehen?
- Gibt es für diese gleichwertige Alternativstandorte?
- Hat für den Standort bereits eine abweichende Bauleitplanung begonnen?
- Wie hoch wäre diese zu entschädigen?
- Werden widerstrebende stadtplanerische Gesichtspunkte von dem Standort berührt (z. B. Vorhalte-Industrieflächen)? Können diese auch anderweitig erreicht werden?
- Reicht die verfügbare Fläche für die geplante Projektgröße aus?
- Schränkt die verfügbare Fläche die geplante Projektgröße ein?

SCHWARTZ

STANDORTKRITERIEN

Zur Auswahl der verbliebenen Standorte werden weitere Kriterien benötigt, anhand derer diese Auswahl erfolgen kann. Im Bürger-Workshop hat man sich wie folgt verständigt:

Verkehr

- Ist eine ÖPNV-Anbindung gegeben oder kann eine solche realisiert werden?
- Ist eine Individualverkehrsanbindung gegeben oder kann eine solche realisiert werden?
- Ist die Anlieferung gelöst oder kann diese gelöst werden?
- Wie ist die Anliegersituation strukturiert?
- Wie viele Anlieger sind vom Verkehr betroffen, der zusätzlich durch ein Hotel verursacht wird?
- Liegt eine Nähe zur B472 und zur Autobahn vor?

Standortqualität

- Hat der Standort attraktive Sichtbeziehungen (See- und/oder Bergblick)?
- Ist der Standort an Freizeitmöglichkeiten angebunden?
- Ist der Standort eine „Hoteladresse“?
- Hat der Standort weitere Vorzüge oder Nachteile?
- Hat der Standort eine attraktive unmittelbare Umgebung, u.a. Licht, Landschaft, usw.?
- Bietet der Standort architektonisch interessante Gestaltungsmöglichkeiten? (Fügt sich ein Hotel gut in die Umgebung ein?)
- Ist der Standort Störfaktoren ausgesetzt? (Gehen Störfaktoren, wie Lärm, Geruch, etc. vom Hotelstandort aus oder wirken von der Umgebung auf das Hotel ein?)
- Kann der Standort Synergieeffekte mit der Stadt entwickeln? (Welche gemeinsamen Vorteile können genutzt werden?)

Stadtplanung, Umwelt & Naturschutz

- Sind am Standort bereits Projekte für den Gemeinbedarf, für die städtische Infrastruktur oder im Rahmen der Stadtentwicklung geplant oder für die Zukunft vorgesehen? (Gibt es für diese Vorhaben gleichwertige Alternativstandorte?)
- Hat für den Standort bereits eine abweichende Bauleitplanung begonnen? (Wie hoch wäre diese zu entschädigen?)
- Reicht die verfügbare Fläche für die geplante Projektgröße aus? (Schränkt die verfügbare Fläche die geplante Projektgröße ein?)
- Liegt der Standort in einem Schutzgebiet oder Biotop? Grenzt der Standort an ein Schutzgebiet oder Biotop? Grenzt der Standort an Gebiete, die für eine ökologische Aufwertung, insbesondere Ausgleichsflächen, besonders geeignet sind?
- Wird durch den Standort Landschaft verbraucht bzw. Landschaft verbaut? (Besonders viel/besonders wenig?)
- Müssen am Standort Bäume für das Hotel gefällt werden? (Welcher Qualität/wie viele?)

Ergebnisse:

- alle Kriterien in Arbeitsgruppen und Plenum besprochen
- Kriterien gestrichen
- Kriterien neu eingeführt – z.B. Landschaftsverbrauch
- Kriterien zusammengeführt

HENDRICKS  SCHWARTZ

Gespräche mit Verbänden – Runder Tisch am 13. Juni 2018



HENDRICKS  SCHWARTZ

Bürgertelefon: 08666 - 813-350
 Dialogwebsite: www.hotelentwicklung-penzberg.de
 E-Mail: dialog@hotelentwicklung-penzberg.de
 Facebook: [facebook.com/hotelentwicklung-penzberg](https://www.facebook.com/hotelentwicklung-penzberg)

Dialog
 u. PENZBERG

SEITE 10

Bürger-Workshop

STANDORTE & KRITERIEN



Montag, 18. Juni
 19:30 Uhr

Sitzungssaal
 Rathaus Penzberg



www.hotelentwicklung-penzberg.de

HENDRICKS  SCHWARTZ

Kriteriensystemlegende

ÖPNV-Anbindung

1 = nicht machbar; 2 = schwierig und teuer bis einfach und günstig machbar; 10 = schon vorhanden

Individualverkehrsanbindung

1 = nicht machbar; 2 bis 9 = sehr schwierig bis einfach und günstig machbar; 10 = schon vorhanden

Anlieferung

1 = sehr schwierig bis 10 = sehr einfach zu handhaben

Anliegersituation

1 = sehr schwierig bis 10 = sehr einfach

betroffene Anlieger

1 = über 1000; 2 = über 750; 3 = über 500; 4 = über 400; 5 = über 300; 6 = über 200; 7 = über 150; 8 = über 100; 9 = über 50; 10 = weniger als 50

Nähe zur Autobahn

1 = < 10 min; 2 = < 9 min; 3 = < 8 min; 4 = < 7 min; 5 = < 6 min; 6 = < 5 min; 7 = < 4 min; 8 = < 3 min; 9 = < 2 min; 10 = < 1 min

attraktive Sichtbeziehungen

1 = überhaupt nicht gut; 10 = sehr gut

Anbindung an Freizeitmöglichkeiten

1 = überhaupt nicht gut; 10 = sehr gut

Gefahr für sensibles Gebiet/Naherholung

1 = sehr groß; 10 = nicht vorhanden

andere Vorzüge/Nachteile

1 = nur Nachteile; 5 = ausgeglichene Vor- und Nachteile sowie Abstufungen dazwischen

Bewertung
Bahnhof

Rücksichtnahme
im Vordergrund

attraktive unmittelbare Umgebung

1 = überhaupt nicht; 10 = sehr attraktiv

Einfügmöglichkeit in Umgebung

1 = überhaupt nicht gut; 10 = sehr gut

Synergieeffekte mit der Stadt

1 = überhaupt nicht; 10 = sehr gut

Konkurrenz in Standortplanung

1 = andere Nutzungsprojekte ohne Alternativen; 10 = keine andere Nutzung geplant

abweichende Bauleitplanung

1 = bereits begonnen und hohe Entschädigung; 10 = keine

Einschränkungen durch Fläche

1 = starke Einschränkungen bis 10 = keinerlei Einschränkung

Schutzgebiete/Ausgleichsflächen

1 = in Schutzgebiet bis 10 = keine Berührung

Landschaftsverbrauch

1 = sehr hoch bis 10 = verträglich an diesem Standort

Bäume zu fällen

1 = mehr als 100; bis 10 = keine

Störfaktoren

1 = sehr viele; 10 = überhaupt keine

Neu: Kriterium gestrichen:
Hotel-Adresse

Kriteriencluster (max. 200 Punkte)

VERKEHR (max. 40 Punkte)

- Ist eine ÖPNV-Anbindung gegeben oder kann eine solche realisiert werden?
- Ist eine Individualverkehrsanbindung gegeben oder kann eine solche realisiert werden?
- Ist die Anlieferung gelöst oder kann diese gelöst werden?
- Liegt eine Nähe zur B472 und zur Autobahn vor?

TOURISMUS (max. 30 Punkte)

- Hat der Standort attraktive Sichtbeziehungen? (See- und/oder Bergblick?)
- Ist der Standort an Freizeitmöglichkeiten angebunden?
- Hat der Standort eine attraktive unmittelbare Umgebung, u.a. Licht, Landschaft, usw.?

STADTPLANUNG (max. 30 Punkte)

- Sind am Standort bereits Projekte für den Gemeinbedarf, für die städtische Infrastruktur oder im Rahmen der Stadtentwicklung geplant oder für die Zukunft vorgesehen? (Gibt es für diese Vorhaben gleichwertige Alternativstandorte?)
- Hat für den Standort bereits eine abweichende Bauleitplanung begonnen? (Wie hoch wäre diese zu entschädigen?)
- Reicht die verfügbare Fläche für die geplante Projektgröße aus? (Schränkt die verfügbare Fläche die geplante Projektgröße ein?)

UMWELT-, LANDSCHAFTS- UND NATURSCHUTZ (max. 50 Punkte)

- Liegt der Standort in einem Schutzgebiet oder Biotop? Grenzt der Standort an ein Schutzgebiet oder Biotop? Grenzt der Standort an Gebiete, die für eine ökologische Aufwertung, insbesondere Ausgleichsflächen, besonders geeignet sind?
- Wird durch den Standort Landschaft verbraucht bzw. Landschaft verbaut? (Besonders viel/besonders wenig?)
- Müssen am Standort Bäume für das Hotel gefällt werden? (Welcher Qualität/wie viele?)
- Bietet der Standort architektonisch interessante Gestaltungsmöglichkeiten? (Fügt sich ein Hotel gut in die Umgebung ein?)
- Besteht die Gefahr, dass sich der Hotelbetrieb nachteilig auf ein sensibles Gebiet oder ein Erholungsgebiet auswirkt?

ANLIEGER (max. 30 Punkte)

- Wie ist die Anliegersituation strukturiert?
- Wie viele Anlieger sind vom Verkehr betroffen, der zusätzlich durch ein Hotel verursacht wird?
- Ist der Standort Störfaktoren ausgesetzt? (Gehen Störfaktoren, wie Lärm, Geruch, etc. vom Hotelstandort aus oder wirken von der Umgebung auf das Hotel ein?)

SONSTIGES (max. 20 Punkte)

- Hat der Standort weitere Vorzüge oder Nachteile?
- Kann der Standort Synergieeffekte mit der Stadt entwickeln? (Welche gemeinsamen Ziele werden genutzt?)

Neu: Berücksichtigung
Landschaftsplan

Nähe Sindelsdorfer Straße, Dittenried, Ortsausgang (westlich)
(14a, 19a, 30a / 2a, 3 22d)

1

*in Privatbesitz, grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf
 Grünland, keine ehemaligen Bergbauarbeiten
 Anbindung möglich*

ÖPNV-Anbindung	9	attraktive unmittelbare Umgebung: ...	10
Individualverkehrsanbindung:	10	Einfüfungsmöglichkeit in Umgebung: ...	6
Anlieferung	10	Störfaktoren	6
Anliegersituation	6	Synergieeffekte mit der Stadt	1
betroffene Anlieger	9	Konkurrenz in Standortplanung	7
Nähe zu Autobahn	8	abweichende Bauleitplanung	10
attraktive Sichtbeziehungen	9	Einschränkungen durch Fläche	10
Anbindung an Freizeitmöglichkeiten	7	Schutzgebiete/Ausgleichsflächen	9
Gefahr f. sensibles Gebiet/Naherholung	9	Landschaftsverbrauch	6
andere Vorzüge/Nachteile	6	Bäume zu fällen	10

Kriteriensystem: Werte von 1 bis 10; niedrige Werte zeigen große Probleme, je höher der Wert desto besser.
 Bitte beachten sie die Kriteriensystemlegende.

Bürgertelefon: 09866 - 813-350
 Dialogwebseite: www.hotelentwicklung-penzberg.de
 E-Mail: dialog@hotelentwicklung-penzberg.de
 Facebook: facebook.com/hotelentwicklung-penzberg

Dialog
 PENZBERG

SEITE 14

Bürger-Workshop STANDORTE & KRITERIEN



Fortsetzung des Bürger-
 Workshops vom 18. Juni

Mittwoch, 27. Juni
19:30 Uhr

Sitzungssaal
Rathaus Penzberg



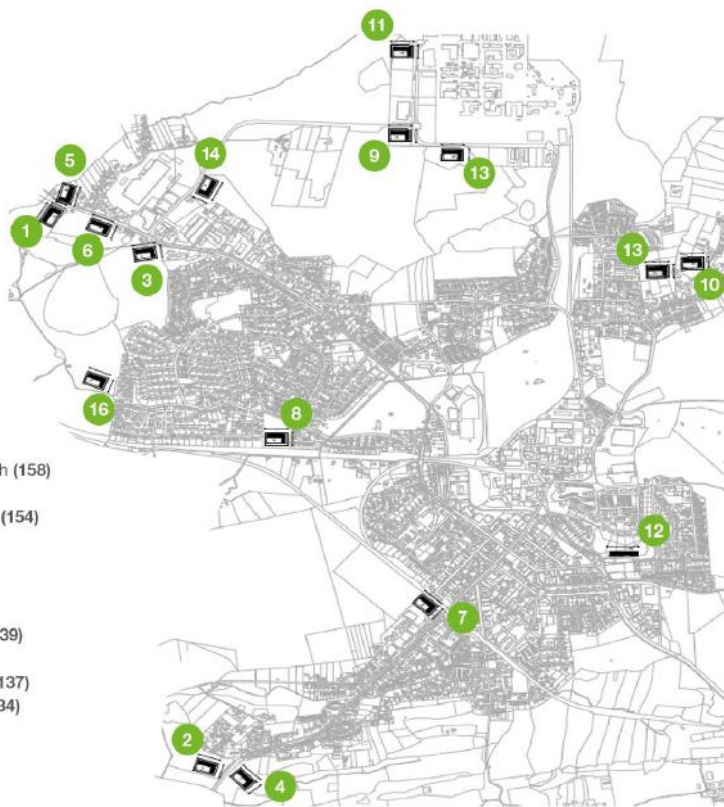
www.hotelentwicklung-penzberg.de

HENDRICKS  SCHWARTZ

Standortbewertung (Rangfolge)

NEW Robert Koch Straße (Hofstra) (7/14, 15) in Hofstra, Bereich 10 bis 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834,
--

Standortkarte nach Rangplätzen



- 1 Seeshauptstr./Kirnbergsee (163)
- 2 Ortsausgang Rl. Sindelsdorf, westlich (158)
- 3 Steigenberg am Kreisel (155)
- 4 Ortsausgang Rl. Sindelsdorf, östlich (154)
- 5 Hinter Troadstadl (153)
- 6 Neben Seeshauptstr. 97 (149)
- 7 Zum Breifilz, Bahnhof (145)
- 8 Fischhaberstr. 33 (142)
- 9 Nähe Robert-Koch-Straße, südlich (139)
- 10 Nähe Daserweg, östlich (138)
- 11 Nähe Robert-Koch-Straße, nördlich (137)
- 12 Zw. Str. d. 28. und An der Freiheit (134)
- 13 Nonnewald nördl. Stocksee (133)
- 14 Nähe Daserweg, westlich (133)
- 15 Gothilf-Näher-Straße (133)
- 16 Bei Hubkapelle (121)

Gestaltung durch den Bürger

68 Vorschläge / 50 Standorte im Stadtgebiet

16 Standorte bewertet

20 Kriterien vorgeschlagen, geändert, gestrichen

1 bis 10 Punkte vergeben

Über 30 Abstimmungen zur Punktevergabe

Über 150 Teilnehmer

HENDRICKS  SCHWARTZ



HENDRICKS  SCHWARTZ

Online, Social Media und Hotline

- Projektwebsite mit transparentem Dialog für die Bürger
www.hotelentwicklung-penzberg.de



Anfang des Jahres hat der Stadtrat beschlossen eine Hotellsiedlung erneut anzugehen. Wie kann ich mich jetzt weiter über das Vorhaben informieren?

- Projekt-Hotline (8-18 Uhr)
als ständiger Kontakt
08856-813-350

Sie haben die Auswahl: Informieren Sie sich gerne weiter über diese Website. Hier stellen wir stets aktuell Informationen ein. Sie können uns aber auch direkt ansprechen – unter 08856-813-350 oder unter info@hotelentwicklung-penzberg.de beantworten wir gerne ihre Fragen.
Nicht zuletzt wird es 2018 aber auch eine Reihe von Veranstaltungen geben. Sobald diese feststehen, werden wir das natürlich bekanntgeben.
Wir freuen uns über Ihr Interesse!

- Facebook-Seite mit Redaktion

zur Social-Media: facebook.com/hotelentwicklung-penzberg HENDRICKS & SCHWARTZ

KRITERIENSYSTEMLEGENDE

Um die Punktevergabe nachvollziehbar zu machen, wurde noch eine Legende eingeführt, die erläutert, wie die Punkte pro Kriterium vergeben werden können.



Im Detail nachlesbar
www.hotelentw.de

BEWERTUNG



Um die Punktevergabe nachvollziehbar zu machen, wurde noch eine Legende eingeführt, die erläutert, wie die Punkte pro Kriterium vergeben werden können.

Die Bewertungs-
www.hotelentw.de
angesehen werden

TERMINÜBERSICHT



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

In zahlreichen Workshops haben Sie sich intensiv in den Bürgerdialog zur Hotelentwicklung in Penzberg eingebracht. Sie haben mitgemacht, konstruktive Vorschläge eingebracht, diskutiert – auch kontrovers – und gemeinsam an einer Lösung gearbeitet. 16 Standorte wurden in über 30 Abstimmungen von Ihnen bewertet. Kriteriencluster und Punktsysteme verabschiedet. Dafür im Namen der Stadt Penzberg herzlichen Dank. Denn das Ergebnis kann sich sehen lassen. Mit der Rangliste und den jeweiligen Bewertungen haben Sie für den Stadtrat eine wichtige Entscheidungshilfe erarbeitet. Dieser wird in seiner Sitzung am 24. Juli 2018, zu der ich Sie herzlich einladen darf, über den Standort entscheiden, der dann Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, zur Abstimmung am 14. Oktober vorgelegt werden wird.

Bis zur Abstimmung werden wir Sie weiter bestmöglich informieren und mit Ihnen im Gespräch bleiben. Nutzen Sie diese Angebote für alle Ihre Fragen und Anliegen. Unser Dialog-Team beantwortet diese gerne.

Diese Hotellsiedlung – Gewerbetreibenden, Betreibern Sie sich daher weiter an unserem Dialog und nehmen Sie sie v.a. am 14. Oktober an der Abstimmung teil.

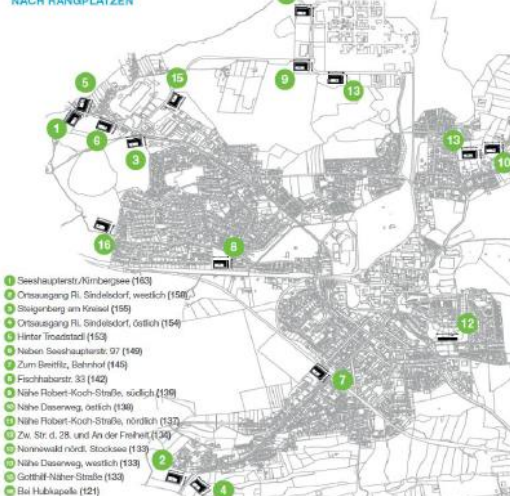
Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Elke Zehetner

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

STANDORTÜBERSICHT NACH RANGPLÄTZEN



++EINLADUNG++

Hiermit laden wir Sie herzlich zu den nächsten Terminen im Bürgerdialogverfahren ein.

- Dialog- und Info-Stammtisch am 16. Juli um 19:30 Uhr im Ristorante-Pizzeria Da Camaro
- Stadtratssitzung zum Bürgerentscheid am 24. Juli um 18:15 Uhr im Rathaus
- Dialog- und Info-Ausstellung jeweils Samstags



ERGEBNISSE DER BÜRGER-WORKSHOPS

In drei Bürgerworkshops im Mai und Juni 2018 haben über 150 Bürgerinnen und Bürger zunächst die Kriterien, dann das Punktsystem und dann die auf den jeweiligen Standort bezogenen Bewertungen besprochen, kritisch abgewogen und in über 30 Einzelabstimmungen auch entschieden. Durch diese Mitwirkung der Bürgerschaft konnte eine Rangliste der nach der Entloftung verbliebenen Standorte erstellt werden. Diese Rangliste geht nun an den Stadtrat zur Entscheidung über den Standort, der den Bürgerinnen und Bürgern am 14. Oktober zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

KRITERIENCLUSTER

Insgesamt wurden 20 Kriterien beschlossen, für die auf einer Skala von 1 bis 10 jeweils bis zu 10 Punkte vergeben werden konnten. Im Kriteriencluster wird deutlich, dass neben touristischen, verkehrlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten auch umwelt- und landschaftsschützende sowie anliegerbezogene Kriterien eine sehr wichtige Rolle spielen. Mit insgesamt 200 Punkten wurde ein sehr ausgewogenes System gefunden, das möglichst viele Kriterien für eine Abwägung berücksichtigt. Damit ist eine tragfähige Entscheidungsgrundlage sowohl für den Stadtrat als auch für jeden einzelnen Bürger erarbeitet worden.



Den kompletten Kriteriencluster im Detail nachlesbar unter www.hotelentwicklung-penzberg.de

Dialog- und Infostammtisch am 16. Juli 2018



Teil der Stadtgesellschaft: Ausstellung im Rathaus im August und StadtLesen im September



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

HENDRICKS  SCHWARTZ

Berlin

Neustädtische Kirchstraße 6
10117 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 275723-20
Fax: +49 30 275723-41

München

Tal 15
80331 München
Deutschland

Tel.: +49 89 23685-300
Fax: +49 89 23685-380

Zürich

Gartenstraße 10
8002 Zürich
Schweiz

Tel.: +41 43 24302-50
Fax: +41 43 24302-51

E-Mail: contact@hendricks-schwartz.com

Ihr Ansprechpartner für Penzberg:

Daniel Schreyer
Tal 15
80331 München

Tel.: +49 89 23685-350
Mobil: +49 172 8637547
E-Mail: ds@hendricks-schwartz.com

HENDRICKS  SCHWARTZ

Der Stadtkämmerer, Herr Blank informiert die Anwesenden nochmals über die fehlende Bereitschaft des Grundstückseigentümers, das jetzige Edeka-Areal für eine Bebauung mit einem Hotel ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.

Das Edeka-Areal ist deshalb bei den 16 weiteren Grundstücken, die nach der Vorauswahl einer genaueren Bewertung anhand des Bewertungsclusters unterzogen wurden nicht mehr aufgeführt.

4. Beschluss:

zu a)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

zu b)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

zu c)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

zu d)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

zu e)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat muss sich in seiner Sitzung am 24.07.2018 für ein Grundstück entscheiden, das Gegenstand eines Ratsbegehrens mit einem anschließenden Bürgerentscheid ist. Um ein reibungsloses und transparentes Auswahlverfahren anzuwenden, ist es erforderlich dieses bereits im Vorfeld festzulegen.

Ausschlaggebend ist hierbei die eindeutige Favorisierung eines Standortes durch die Stadtratsmitglieder, auch wenn mehrere Flächen als positiv befunden werden.

Das Verfahren erfolgt in zwei Schritten.

Erster Schritt:

Über alle Grundstücke, die der Stadtrat für die Endauswahl vorsieht wird einzeln abgestimmt. Die beiden Vorschläge für welche die meisten Ja-Stimmen abgegeben werden kommen in die Stichwahl, unabhängig vom Erreichen einer Mehrheit.

Bei Stimmengleichheit erfolgt eine erneute Abstimmung über die betroffenen Grundstücke. Dieser Wahlvorgang wird solange wiederholt bis zwei Standorte mehr Stimmen erhalten als jeder der restlichen.

Zweiter Schritt:

Bei diesem Verfahrensschritt wird die Abstimmungsfrage für eines der beiden Grundstücke gestellt. Hierbei wird zunächst über das Grundstück abgestimmt, das beim ersten Auswahlschritt die meisten Stimmen enthält. Haben beide Vorschläge dieselbe Stimmenanzahl erhalten wird zunächst über das Grundstück abgestimmt, welches beim Bürgerranking die höhere Punktezahl erreicht hat.

Erhält der Vorschlag die Mehrheit der Abstimmenden, gilt der Vorschlag als angenommen und das Grundstück ist ausgewählt. Über den zweiten Vorschlag wird dann nicht mehr abgestimmt. Von Bedeutung ist hierbei, dass sich das Stadtratsmitglied klar zu einem Standort bekennt, auch wenn es beide für geeignet hält.

Erhält der Standortvorschlag nicht die Mehrheit der Abstimmenden wird für das zweite Grundstück die Abstimmungsfrage gestellt. Erhält das zweite Grundstück die Mehrheit der Abstimmenden, gilt der Vorschlag als angenommen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die in den beiden Verfahrensschritten vorgeschlagene Vorgehensweise zur Endauswahl eines Hotelstandortes.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktionen CSU, BfP, Bündnis 90/Grüne und FLP beantragen die Einstellung eines Wirtschaftsförderers. Die Fraktionen begründen die Antragsstellung mit der Rolle Penzbergs als wichtiger Industrie- und Gewerbestandort. Demzufolge ist es notwendig und sinnvoll, die Penzberger Unternehmen in ihren Belangen zu unterstützen und die Ansiedlung neuer Firmen zu fördern. Ferner steht die Innenstadt, aufgrund des immer noch zunehmenden Online-Handels und des anstehenden Generationenwechsels in vielen Geschäften, vor einer großen Herausforderung, die ein professionelles Management (Leerstandsmanagement) erfordert. Hinsichtlich der Finanzierung wird darauf verwiesen, dass die halbe Stelle der Wirtschaftsförderung derzeit unbesetzt ist und eine Aufstockung auf eine volle Stelleneinheit sinnvoll erscheint. Inwieweit die fehlende halbe Stelle innerhalb des bestehenden Stellenplans umgeschichtet werden kann, oder ob eine Stellenmehrung um eine halbe Stelle beschlossen werden soll, ist Gegenstand der Diskussion im Stadtrat.

Nachfolgend sind die **Themenschwerpunkte eines Wirtschaftsförderers** in Penzberg nach Auffassung der Verwaltung aufgeführt, aus denen eine Stellenbeschreibung entwickelt werden kann. Allerdings ist es angezeigt bei der Darstellung der Aufgabenbeschreibung auch die **bisherigen Entwicklungen und die aktuelle Situation** aufzuzeigen.

a) Bestandsförderung:

- Wahrnehmung und Erfassung der Anforderungen des Penzberger Gewerbes an die Wirtschaftsförderung,
- Qualitative Verbesserung und Intensivierung des Meinungs- und Informationsaustausches mit der Stadt Penzberg und innerhalb der „Penzberger Unternehmerwelt“,
- Unterstützung des Gewerbes in allen Belangen (z. b. Standorterweiterungen, -probleme, -verlagerungen etc.),
- Ausrichtung auf zukunftssträchtige und wachstumsstarke Branchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurden erfolgreiche Akzente im Bereich der Bestandsförderung gesetzt. Beispielhaft sind hierbei

- die Erweiterung des Penzberger Möbelhauses,
- das vorangeschrittene Verfahren zur Verabschiedung eines Bebauungsplanes Kirnberg zur Sicherung des Standortes der Fa. ACP,
- Betriebserweiterungen der Firmen Rabeler, Hornung und PIA
- weiteres Wachstum der Fa. Roche mit einer Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen
- und Firmenansiedlungen und Standortverlegungen der Firmen Lenk, Geowell und Loischachaler Bauernladen in das Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald zu nennen.

Die Erste Bürgermeisterin kümmert sich persönlich um die Belange der Penzberger Gewerbebetriebe durch Firmenbesuche und umfassende Kommunikation.

b) Stadtmarketing:

- Förderung Penzbergs als Einkaufsstadt
- Regionale und überregionale Darstellung Penzbergs als attraktive und lebenswerte Stadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Thema beschäftigt die Stadt Penzberg nunmehr schon seit über zwanzig Jahren und ist deshalb nicht neu. So wurde beispielsweise 1999 der Stadtmarketing-Prozess angestoßen, was sich die Stadt Penzberg zum damaligen Zeitpunkt bereits stattliche ca. 75.000,-- € Kosten ließ. Die Stadt Penzberg hat auch in der Folgezeit eine Reihe von Maßnahmen für viel Geld

angestoßen, um Penzberg als Einkaufsstadt den geänderten Rahmenbedingungen und im interkommunalen Wettbewerb zu positionieren. Beispielhaft sind herbei

- die Innenstadtsanierung (ohne finanzielle Anliegerbeteiligung!!),
- Schaffung von weitreichendem, planungsrechtlichen Entwicklungspotential,
- die Tiefgarage unter dem Stadtplatz,
- die Initialisierung einer Stadtmarketing Genossenschaft,
- der ÖPNV,
- und eine attraktive Parkraumbewirtschaftung genannt.

Die Bilanz des „Return on Investment“ ist durchaus ernüchternd.

- Die Stadt Penzberg ist mit einem zweistelligen Millionenbetrag bei der Innenstadtsanierung in Vorlage gegangen. Der Impuls für die Eigentümer ebenfalls zu investieren, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern verpuffte, wie die bisherige Bautätigkeit zeigt.
- Neben der MTP Wohn- und Gewerbebau GmbH erfolgte keine nachhaltige bauliche Entwicklung in der Innenstadt unter Ausnutzung der baulichen Möglichkeiten.
- Die Tiefgarage unter dem Stadtplatz wurde von der Bürgerschaft in einem Bürgerentscheid abgelehnt, ein großer Fehler, wie sich im Nachhinein herausstellt.
- Die Stadtmarketing Genossenschaft wurde im Jahr 2017 liquidiert.

Andererseits beabsichtigen die Antragsteller nun erneut Mittel der Allgemeinheit zur Finanzierung eines Wirtschaftsförderers aufzuwenden, um die Folgen dieser ernüchternden Bilanz in Form von Leerständen abzufangen. Vorab sei deshalb schon darauf verwiesen, dass es mit der Einstellung eines Standortförderers sicherlich nicht damit abgetan ist nachhaltige Akzente zur Innenstadtförderung zu setzen und damit das Leerstandsproblem professionell zu lösen.

Die Stadt ihrerseits beabsichtigt mit der Ausweisung von Einzelhandelsflächen auf dem Edeka-Areal die Attraktivität von Penzberg als Einkaufsstadt insgesamt zu steigern. Hierdurch soll vor allem das Einkaufspersonal der vielen Einpendler und des Umlandes abgeschöpft und neue Besuchergruppen gewonnen werden, die in einem vorgeschalteten Aufenthalt oder Anschlussbesuch auch der Innenstadt zu Gute kommen. Generell werden durch die Ausweisung von Einzelhandelsflächen auf dem Edeka-Areal die Wirtschaftskraft gesteigert, neue Arbeitsplätze im Einzelhandel geschaffen und die Innenstadt animiert, ihre Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung zu verstärken.

Ferner ist beabsichtigt durch die Entwicklung des Geländes zwischen Bahnhof und ALDI, u. a. mit der Errichtung von Parkdecks zumindest im Einfallsbereich zur Innenstadt Parkraum zu schaffen und zusätzlich mit der Ausweisung von Einzelhandelsflächen den Nahversorgungsbereich bis zum ALDI zu erweitern.

Bei weitem positiver fällt die Bilanz bei der Attraktivitätssteigerung Penzbergs als lebenswerte Stadt und der regionalen und überregionalen Darstellung aus. Hierbei wurden beispielsweise folgende Soft Skills in das Stadtgeschehen implementiert, bzw. Maßnahmen ergriffen oder realisiert:

- umfassende Wohnbaumaßnahmen,
 - Attraktive Wohnbaugebiete mit verstärkter Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen und hohem Verdichtungspotential,
 - Ausweisung eines Einheimischen Modells an der Birkenstraße,
 - Förderung des sozialen und sozialorientierten Wohnungsbaus,
 - Projekte der gemeinnützigen Wohnbau GmbH Weilheim in der Gustav- und Saalangerstraße,
 - Stadteigenes Wohnbauprojekt an der Birkenstraße,
 - Beabsichtigte Aufstockung von Altenwohnungen entlang der Sigmundstraße,
 - Neubau von städtischen Wohnungen in der Bürgermeister-Rummer-Straße,
 - Schaffung von (seniorengerechten) Wohnraum im Bereich der Gartenstraße und/oder

- Karlstraße 6,
- Schaffung der Voraussetzungen für ein Mehrgenerationen Wohnprojekt (MARO).
 - Fertigstellung des Stadtmuseums – Sammlung Campendonk,
 - Beabsichtigter Neubau eines Hallenbades,
 - Klärung der Eigentumsverhältnisse und Sanierung der Sporthallen und Sicherung mit dem Ziel drei vollfunktionsfähige Dreifachsporthallen für die Penzberger Vereinswelt bereit stellen zu können,
 - Wiedereröffnung der Stadthalle mit Gastronomie zur Ankurbelung des gastronomischen und kulturellen Angebots,
 - Umfassender Ausbau des Kinderbetreuungsangebots,
 - Krippenerweiterungen in den St. Raphael und AWolino Kindertagesstätten,
 - Horteinrichtung an der Winterstraße,
 - Neubau der St. Franziskus Kindertagesstätte und des Spatzennest Kindergartens,
 - beabsichtigter Neubau einer mindestens viergruppigen Kinderkrippe, voraussichtlich im Bereich der Wölflstr.,
 - Erweiterung der Mittagsbetreuung an der Bürgermeister-Prandl-Grundschule und eine neue Mittagsbetreuung in der Grundschule an der Birkenstraße,
 - Schaffung eines attraktiven Seniorenzentrums mit stationärer Pflegeeinrichtung, Tages- und Kurzzeitpflege sowie Begegnungsstätte für Senioren an der Gartenstraße oder Karlstraße unter Berücksichtigung des demographischen Wandels,
 - Neubau einer Musikschule,
 - Wiedereröffnung einer attraktiven Bücherei.

c) Ansiedlungsförderung:

- Verbesserung des industriellen Branchenmix,
- Sicherung einer stabilen industriellen Basis,
- Selektion und Anwerbung von zukunftssträchtigen Betrieben,
- Behutsame Weiterentwicklung als Einzelhandelsstandort.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Ansiedlung der Fa. Geowell konnte ein junges, innovatives und erfolgsversprechendes Unternehmen für Penzberg gewonnen werden.

Ferner erfolgten vor kurzem die ersten Vorgespräche für die Entwicklung von zukunftsweisenden, hoch technisierten Projekten im Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald.

Die Verwaltung steht zudem aktuell in vorangeschrittenen Verhandlungen mit der Immobilien Freistaat Bayern, um zusätzliche, gewerblich nutzbare Flächen oder Ausgleichsflächen zu erwerben. Diese sind letztendlich Voraussetzung, um Ansiedlungs- und Umsiedlungsalternativen zu schaffen und um damit zusätzliche Gewerbe- / Industriebetriebe in Penzberg anzusiedeln.

Inwieweit der Stadtrat bereit ist einen Teil der zusätzlichen Flächen in diesem Gebiet auch für kleinere Unternehmen (Handwerksbetriebe etc.) zu erschließen und finanziell vermarktungsfähig zu machen, ist diesem vorbehalten und wird die Zukunft zeigen. Der Markt scheint in jedem Fall hierfür vorhanden.

d) Tourismusförderung:

- Steigerung der Wertschöpfung durch Tourismus,
- Akquise von neuen Zielgruppen durch den Tourismus, die bislang Penzberg noch nicht entdeckt hatten,
- Werbung für Penzberg als attraktiven Wirtschaftsstandort,
- Attraktivitätssteigerung der Stadt und ihrer Umgebung für Einheimische und Neubürger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Bereich ist im Sachgebiet für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus innerhalb der Abteilung für Allgemeine Angelegenheiten angeordnet. Die Aktivitäten fokussieren sich hierbei insbesondere auf den Tages-, Kultur- und Fahrradtourismus und auf die Netzwerkarbeit mit den umliegenden Gemeinden und deren Einrichtungen (z. B. die Museumslandschaft im „Blauen Land“) sowie mit anderen Institutionen (z. B. dem Tourismusverband Pfaffenwinkel).

Mit den Bestrebungen der Stadt Penzberg ein Vier-Sterne-Hotel Plus anzusiedeln wird jedoch der größte Impuls gesetzt den Tourismus in Penzberg voran zu bringen. Die Stadtratsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger sind deshalb aufgerufen, über die Initiierung eines Ratsbegehrens und die Teilnahme an einem Bürgerentscheid, aktiv die Ansiedlung zu unterstützen.

Ferner besteht künftig auch für Tagestouristen die Möglichkeit den Campingplatz am Kirnberger Weiher zu nutzen.

e) Gründungsförderung:

- Erreichung einer hohen Quote von Selbständigen,
- Stabilisierung von neugegründetem Gewerbe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Aufgabenbereich wird neben der Stadt, in Form des regelmäßig stattfindenden Energieeffizienztreffens, derzeit vor allem von Dritten aktiv umgesetzt. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Weilheim-Schongau als aus das Wirtschaftsforum Oberland e. V., in dem auch die Stadt Penzberg Mitglied ist, bieten Aktionen und Informationsveranstaltungen. Hinzu kommen noch die überregionalen Informationsportale und Unterstützungsstellen.

f) Beschäftigungsförderung:

- Erhalt des hohen Ausbildungsniveaus in allen Altersgruppen,
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, wo noch vorhanden,
- Strukturelle Ausbildungsförderung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch dieses Tätigkeitsfeld wird derzeit vor allem durch Dritte aktiv und erfolgreich wahrgenommen. Beispielhaft sind hierbei die Berufsberatung in den Schulen, das Projekt „pass genau“ des Familienzentrums Arche Noah, das Bildungsangebot der VHS oder der Ausbildungskompass des Wirtschaftsforums Oberland e. V. genannt.

Zudem erscheint die Arbeitsmarktsituation in der Region ideal zu sein. Es besteht Vollbeschäftigung und die Unternehmen buhlen auf dem Ausbildungsmarkt nach geeignetem Nachwuchs – offenbar optimale Rahmenbedingungen für Jugendliche und Beschäftigte, sodass die Thematisierung der Beschäftigtenförderung sich vermeintlich als überflüssig darstellt. Dennoch werden die Gesellschaft und damit auch Penzberg künftig mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Deutschland erlebt derzeit einen Boom. Entsprechend der konjunkturellen Gesetzmäßigkeiten ist dies nicht von Dauer und es wird auch wieder zu den entsprechenden Korrekturen oder schlechtestenfalls länger andauernden Arbeitsentwicklungen kommen.
- In bestimmten Beschäftigungszweigen besteht ein akuter Mangel an Arbeits-(Fachkräften). Beispielhaft sind hierzu das Handwerk, die Gastronomie und die Pflegeberufe genannt. Der kaum noch stattfindende Wettbewerb im Handwerksbereich und die hierdurch horrenden Preise, z. B. bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten, sind ein eindeutiges Indiz hierfür.
- Die Gesellschaft wird verstärkt in die Pflicht und Verantwortung genommen, Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. dort zu halten (z. B. Migranten und ältere Beschäftigte durch die Heraufsetzung des Rentenalters und des Fachkräftemangels).

Die gesellschaftspolitischen Gepflogenheiten in der Bundesrepublik Deutschland „zeichnen sich vor allem dadurch aus“ erst dann zu reagieren, wenn das Problem vakant und auch in der Öffentlichkeit medienwirksam diskutiert wird. Wenigstens der Stadt Penzberg würde es deshalb sehr gut zu Gesicht stehen, sich im Sinne der Nachhaltigkeit und Reaktionsfähigkeit in diesen scheinbar „goldenen Zeiten“ bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die komplexen Aufgabenstellungen von Morgen vorzubereiten.

Ergänzend zu den Ausführungen über die möglichen Tätigkeitsschwerpunkte wird die wirtschaftliche Entwicklung Penzbergs mit folgenden Zahlen und Fakten belegt:

Resümee:

- Das Thema Wirtschaftsförderung ist im Rathaus absolut präsent und wird täglich gelebt.
- Der Stadtrat betreibt durch eine Vielzahl von (stadtplanerischen) Entscheidungen selbst nachdrücklich kommunale Wirtschaftspolitik und –förderung. Nicht zuletzt der seit Jahren unveränderte moderate Gewerbesteuerhebesatz trägt zu einem positiven Wirtschaftsklima bei.
- Penzberg ist als Wirtschaftsstandort die Nr. 1 im Landkreis Weilheim-Schongau.
- Um die Funktion der Stadt Penzberg als Partner der Gewerbetreibenden und Initiator der Wirtschaftsförderung nochmals genau abzufragen und zu definieren, ist zu einem Wirtschaftsempfang am 26.07.2018 eingeladen.
- Dem Penzberger Merkur ist im September eine umfassende, aufschlussreiche Beilage über die Penzberger Gewerbegebiete mit ihren Gewerbetreibenden beigelegt.
- Die im Antrag zitierte offene Halbtagsstelle ist in der Stelle für den Klimaschutzbeauftragten „aufgegangen“.

Ungeachtet dessen begrüßt die Verwaltung die Einstellung eines Wirtschaftsförderers dennoch. Das kommunale Leistungs- und Zielfportfolio weist eine Vielzahl von erfolgsversprechenden und für die Stadt Penzberg attraktiven und zukunftsweisenden Projekten auf, die auf den Weg gebracht wurden. Diese zu „Stars“ zu machen, ist infolge der schwierigen Rahmenbedingungen (Verrechtlichung der Gesellschaft, zunehmende Heterogenität mit Verlust des Solidargedankens innerhalb der Bürgerschaft und der kommunalpolitischen Willensbildungsorgane nicht immer leicht. Eine fachlich, fundierte Unterstützung bei der Begleitung und Umsetzung kann deshalb im Sinne unserer Wirtschaftstreibenden in Penzberg deshalb nur dienlich sein.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung eines Wirtschaftsförderers zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Definition der beschäftigungsrechtlichen Rahmenbedingungen und damit Ausschreibungsgrundlage erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Daniela Koller
Schriftführung